

Das Strassenwesen von Gersau



Marzell Camenzind

In alten Zeiten hatte unser Dorf nur schmale Gassen. Alle diese Gassen waren eng und schmal, mit Bachbollen gepflastert, voller Winkel und Ecken und es wäre unmöglich gewesen mit einem vierrädrigen Wagen zu passieren. Am See entlang führte keine Strasse, hier waren Gärten bis nahe an das Seeufer. Es gab lediglich zwei gewichtige Gassen die Obere, auch Reichsstrasse genannt und die Untere, die beide zur Kirche führten. Die Obere ist identisch mit der heutigen Dorfstrass, natürlich viel schmaler. Die Unter führte vom Bauerndorf ob der heutigen Kantonalbank – hinter der Dependance - Gasthaus Schiff – Beausejour zur Kirche. Diese untere Gasse dürfte heute noch ähnlich aussehen.

Am 22. Heumonats 1782 wurde beschlossen: *Es soll der gemachte Rat wegen den Landstrassen oder Kirchwegen gänzlich verbleiben, also dass solche zwischen beiden Flüönen sollen 7 Schuhe (2.10 m.) weit sein laut Artikels, ausser den Flüönen aber sollen solche gemacht werden nach Möglichkeit und sollen die Herren Tit. Herr Statthalter Bernard Rigert, Tit. Herr Ratscherr Joan*

Caspar Kammenzind, und Tit. Herr Landseckel Mstr. Jann Georg Küttel solche besichtigen ob sie gemacht oder nit.

Am 28. Dezember 1795: Es solle dem Herr Kirchengvogt angezeigt werden, dass er den Kirch Weg von dem Bein Haus bis zur fordern Kirch Tür in gebührendem Stand stellen soll.

Am 15. Wintermonat 1813 wurde dem Hr. Landsekelnstr. der Auftrag erteilt: die in der Frutfluh hangenden Steine, welche wegen dem Kirchweg als gefährlich angesehen werden, ablösen zu lassen.

Der Hr. Landweibel wurde am 7. März 1827 beauftragt: das der Weg über welchen an dem Auffahrtstag die Prozession gehalten wird, bey der Mühli im Außerdorf sehr schmal u. Rauh, im Stücki u. in der Buchen von Baumästen überhangen, u. auch auf der Allmeind u. anderswo zu verbessern nötig sey, ist erkennt: das der Hr. Landweibel den besagten eigentümlich Besitzern dieser Strasse, der Befehl des wohlw. Raths bekannt machen, u. selbe erstlich vermahnen, dass sie den Weg in unklagbaren Stand stellen, die Äste an den Bäumen in die Höhe binden, oder abhauen, auch der Hr. L. S. Mstr. solle selben an einigen Stelle auf der Allmeind ausbessern lassen, u. dann 3 oder 4 Täg vor der Prozession diesen Weg beaugenscheinigen, u. wo er noch mangelhaftes findet, der Betreffende zur Vollziehung anhalten lassen.

Am 5. Weinmonat 1832 wurden die Eigentümer aufgefordert: wegen Herstellung der Kirch- Fuß- u. Fahrweg im Eigentum, ist der Beschluss in letzter Sitzung abgeändert u. für zweckmäßiger erfunden worden; dass durch einen Ausschuss diese Wege beaugenscheiniget, u. für einmal mit der Strasse gegen Vitznau, u. zur Landmark ob dem Kindli der Anfang gemacht, die Besitzer aufgefordert werden sollen, selbe in Zeit 3 od. 4 Wochen Leibs u. Guts Sicher herzustellen, ansonsten solche der Hr. Land. S. Mstr. auf ihre Kösten machen lassen werde.

Die Strassenkommission legte am 3. Heumonat Bericht über die Mängel der Fuss- und Kirchwege ab und beschloss:

1) Das der Weg über der Boden beym Kindli wie er jetzt angelegt ist, anerkannt sey, jedoch das der Besitzer der Hag beym Garten um 1 Schuh zurück nehmen, u. nicht weiter aufs Port hinaus setzen sollen, ansonst der Weg wieder an der vorherigen Stelle gebraucht werde; welcher Hag bis am nächsten Herbst an seine angewiesenen Blaz gestellt, u. vom L. S. Meister besichtigt werden soll.

2) 1833. Die Kalksteine welche neben dem Kreuz herwerz der Kapelle im Weg liegen, sollen für diesmal von Landswegen abgeräumt werden, die Kalkbrenner aber soll der Hr. Landwbl. anzeigen, das sie in Zukunft wenn sie über den Weg Kalkstein hinab reisten, derselbe wieder jedes Mal aussäubern, welches auch in Betreff dem Holzreisten am nächsten Sonntag bekannt gemacht werden soll.

3) *Der Hr. Kantons Rat Aloys Müller Ziegler wird auf seinem Eichwaldboden der Weg von einer Mark bis zur andern noch vollständig auf sein Eigentum versetzen lassen; welches am Herbst auch v. Hr. L. S. Mstr. besichtigt werden soll*

4) *Die Gebrüder Küttel am obern Rotenschuh soll der Hr. Landwbl. Anzeigen, das sie ihren Anteil Weg noch besser in Stand stellen, das Wasser aus selbem ableiten, die groben Stein daraus wegnehmen, u. an einem andern Ort Grien hinein tun.*

5) *Der Wolfgang Müller am Furt wird angezeigt, das er der Weg für u. für noch ausbessern, u. zu Recht mache.*

6) *Den Gebrüdern Franz u. Johann Müller a. Furt die an ihrem Weg noch nichts angerührt, ist 14 Tg. Zeit gestellt, u. wenn sie selbe in dieser Termin nicht ganz fertig verbessert haben, am nächsten Tag darauf vom Hr. Land S. Mstr. auf ihre Kösten gemacht werden solle.*

Auf die Anzeige vom 7. Sept. 1836, dass der Weg von der Tschalun bis zum Zeigerhaus (Raindli) in Folge des darüber gezogenen Holz und Wegschwemmung des Wassers in einem schlechten Zustand sich befindet, war beschlossen, es soll der Hr. Landsäkelmstr. am besagten Ort den Weg ausbessern, und in der Kirche eine Publikation ergehen, dass während dem Sommer Monaten über besagte Strasse kein Holz oder Studen, soll gezogen werden, dies bey Verantwortlichkeit.

Am 9. Sept. 1836 klagte der Bezirksrat Gersau, schon zum wiederholten mal, bei der Regierung von Schwyz, über den schlechten Fussweg nach Brunnen: *dass der Fußweg von Hier nach der Schrotten ob der Landmarch, obschon öftermal der Bezirksregierung von Schwyz dieser schlechte Zustand des Fußweges gerügt worden, immerhin noch keine Anstalten für Verbesserung getroffen worden seyen, sondern derselbe sich immerwährend verschlimmere, so das ohne große Lebensgefahr der besagte Fußpfad weder von Menschen noch Vieh nicht mehr kann gebraucht werden, war erkannt, das die I. Bezirksregierung in Schwyz über den erwähnten Antrag nochmals benachrichtiget und angegangen werde, das doch der schon oft versprochenen Verbesserung einmal entsprochen werde.*

Vom Jahr 1837 an, fing langsam der Tourismus an zu blühen. Auf der Rigi-Scheidegg wurde das erste Hotel erbaut. Dieser Gasthofbesitzer wie auch jene vom Dorf, hatten ein grosses Interesse, dass ein Weg über die Alp auf die Rigi Scheidegg erstellt werde, um damit den Fremdenverkehr zu fördern. Am 30. April 1837 wurde ihnen an der Landsgemeinde bewilliget einen bequemen Weg für Menschen und Pferde über die Allmeind auf die Rigi-Scheidegg erstellen zu dürfen, sowie das nötige Holz für Brücken und Prügel. Ebenfalls wurde später, das von einer Kommission vorgelegte Gutachten genehmigt, und eine schriftliche Übereinkunft mit den Güterbesitzern abgeschlossen:

1. Der Weg vom Giebel zum obern Gschwend muss laut Artikel wenigstens 3 Schuh breit (90 cm.) sein und wird mit Hilfe der Güterbesitzer angelegt.

2. Den Weg über die Allmeind übernehmen die Gesuchsteller; ebenso dessen Unterhalt. Der Unterhalt des Weges, soweit derselbe über Eigentum geht, soll von den Güterbesitzern in brauchbarem Zustande erhalten werden.

Dies war dann der Beginn der Rigiträger, welche die Touristen auf Tragsesseln oder mit Saumtieren von Gersau aus auf die Scheidegg transportierten.

Am 24. April 1839 wünschte Baumeister Andreas Camenzind die Mineralquelle auf unserer Alp zu eröffnen und gleichzeitig einen Weg zum Hotel anlegen zu dürfen. Zudem begehrte er Quelle und Weg 6 Jahre lang unentgeltlich benutzen zu dürfen.

Der Landschreiber brachte an der Genossenratssitzung vom 10. März 1843 vor: *Dass der Weg über den untern und obern Strick hinauf, welcher wirklich, da die Mettlen zu Gärten verleht, von den Lehebesitzern täglich gebraucht werden muss, und in einem Zustand sich befindet, dass es jedem unmöglich gemacht ist, Mist oder Dünger ohne grosse Beschwerlichkeit hinauf zu tragen, das gesorgt werden möchte, dass dieser Weg welcher höchst notwendig und zum Nutzen der Allmeind erforderlich, bald möglich gut hergestellt werde, ward erkennt: dass Hr. Genossensäckelmeister benannter Weg, allwo die Genossenverwaltung denselben zu unterhalten pflichtig, erbessern und dass der wohlw. Bez. Rath welchem die Oberaufsicht überall anerkannte Wege obliegt, ersucht werde, dass die Besitzer vom untern u. obern Strick welcher den Unterhalt mehrbenannten Weges zu besorgen haben angehalten werden möchten, denselben in gehörigen Zustand herzustellen.*

Das Protokoll der Korporation Gersau vom 11. Okt. 1846 meldet folgendes:

Die Handlungshäuser Camenzind und Söhne sind entschlossen, in unserer Gemeinde, im Eggi eine Floretseidenspinnerei zu errichten. Sie begehren dazu ein Stück Allmeindland, das Wasserrecht, die Erstellung des Zugangweges und der Brücke, sowie das nötige Holz. Es wurde am 12. Okt. 1845 eine ausserordentliche Korporationsgemeinde abgehalten. Diese beschloss:

- 1. Es wird den Bittstellern für die Erstellung eines Fabrikgebäudes das unbedingte Wasserrecht über die Allmeind, allen Landleuten und den schon bestehenden Wasserrechten unbeschadet, erteilt und dem Genossenrat die Vollmacht gegeben, mit den Gartenbesitzern, auf der hintern Bläui, durch welche das Wasser wieder in den Bach abgeführt werden muss, wegen des allfälligen Zinserlasses sich abzufinden.*
- 2. Das nötige Holz, mindestens 330 Stück Tannen in der Länge von 45 Fuss um den Preis von 3 – 5 Franken pro Stock aus hiesigen Allmeindwäldern wird bewilligt.*
- 3. Die Korporation übernimmt die Erstellung eines 7 Fuss breiten Weges von der Buchenbrücke über die Allmeind durch die untere und obere Bleiche bis zum Fabrikgebäude auf ihre Kosten, sowie die Erstellung einer Brücke und den Unterhalt derselben.*

Im Jahre 1846 unternimmt die löbl. Genossen-Allmeind-Verwaltung von der obern Dorfbrücke s. g. Buchenbrücke an über die Allmeind durch die untere

und obere Bläue hinauf bis zum Fabrikgebäude auf ihre Kosten, die Herstellung eines 7 Schuh breiten fahrbaren Weges, und Schlagung einer Brücke, ob dem Brunnstubli über den Bach und unterhalt derselben.

Am 6. Aug 1848 fand der Herr Präsident sich bemüssigt den Genossenrat zu besammeln: *um betreff des erhaltenen Auftrag wegen Verbesserung oder Herstellung eines möglichst bequemen und sichern Weg über den untern und obern Strick hinauf, dass er mit den betreffenden Besitzern die diesen Weg unterhalten sollen, gesprochen, wo und wie dieser Weg angelegt werden müsse, dass er und Herr Genossenrat gefunden, es sollte der Weg hinter dem Zeigerhaus schräg ob sich hinauf allwo ehemals ein Käpeli gestanden, das zugleich dieser Weg unten auf der Mettlen ob dem ober Strick von dortigem Rank, schräg ob sich hinter den untern Gärten gegen das Bächli angelegt werden sollte.*

Ward erkennt

Das der besagte Strickweg welcher von den Mettlenlehebesitzer täglich gebraucht werden muss, vereint mit den betreffenden Benutzern um so viel möglich grosse Kösten zu verhüten, in sichern und brauchbaren Stand herzustellen, und wird für gut gefunden diesen Weg in eine andere Stelle zu verlegen, so soll dieses nicht anderst geschehen als mit Vorbehalt der bestehenden Weggerechtigkeit.

Zur Besorgung und Leitung obiger Wegsherstellung wurden die Herren Präsident Marzell Müller und Genossenrat Caspar Andreas Müller beauftragt.

Da der Unterhalt der Kirchen und Fußwege die Genossenverwaltung viele Kosten verursachte, wurde am 13. Mai 1849 beschlossen: Dass jeder Genossenberechtigte verpflichtet sei, 2 Tag unentgeltlich Fronarbeit zu leisten. Jeder der nicht selbst Frondienst leisten will oder kann, solle in seinem Namen einen tauglichen fähigen Arbeiter stellen. Dem I. Genossenrat wurde die Aufsicht und Vollziehung dieses Beschlusses übertragen. Es wurde ein s. g. Werkmeister angestellt, der die Aufsicht und Leitung der Arbeiter und die Besorgung des Werkzeuges unter sich hat. Zum Werkmeister wurde gewählt, Hr. Richter Subst. Alois Nigg zum Schwert.

Am 16. Febr. 1850 wurde ein Schreiben von der I. Justizcommihson, welches als Antwort vom 27. November und 7. Jänner an sie gerichtete war, betreff der Sträflinge welche nach § 354 St. P. O. die Geldstraffe nicht bezahlen können verlesen. Diese erkennt: *dass nach einem diesfalls früher gefassten Beschluss Hr. Bezirkssäkelmstr. beauftragt sey, mit möglichster Beförderung den Zahlungsunfähigen Sträflingen um damit sie nicht Strafflos ausgehen Arbeit zu verschaffen. Zu diesem Beschluss in Ausführung zu bringen, sind bemeldete Sträflinge zu folgenden Arbeiten zu verordnen*

Zum neuen Anbau im Rathause und Erweiterung der Schulzimmer.

Für Abbrechen der Rathausplatzmauer, und tiefer Legung dieses Platzes mittel Wegführung des Grien oder Schutt, wodurch ein fügliches Exerzier Platz hergestellt werden kann

Auch zur Eröffnung oder Erweiterung des Ablauf des Wassers im Kirchendorfbach, die Steine aus dem s. g. Bachbett (Runsen) zu tragen.

Über den Entwurf oder Gesetzes Vorschlag, vor den nächst ordentlich sich zu besammelten Kantonsrat, von der am 18. July a. psto. bestehenden Commission, betreff des Straßenwesens im Kanton Schwyz punkto Entschädigung der von den Bezirken schon erstellten und laut Straßenverordnung noch zu erstellenden neuen Straßen in unserem Kanton, findet der I. Bezirksrat es für unsern Bezirk zu keinem Vorteil; Gegenteils für eine kostspielige u. nachteilige Sache, indem für Anlegung einer neuen Strasse und durch unsern Bezirk die örtliche Lage nicht geeignet u. schwerlich je eine solche erhalten zu können

War erkannt

Dass es zwar nicht in der Copetenz diese Behörde, den Mitgliedern des hohen Kantonsrat in dieser u. andern Gegenständen Instruktionen erteilen zu könne, so sei es jedoch nicht im Wunsche, dass die verehr. Mitglieder in besagte Kantonsbehörde, von Seite hiesigen Bezirks zu besagtem Entwurf oder Vorschlag ihre Beistimmung gegeben würden.

Im Jahre 1852. Wurde der Bezirksstrassen-Commission der Auftrag gegeben zu sorgen, dass die Strassen oder Wege in die beiden Dörfer, (Kirchen und Ausserdorf) besonders aber der Weg vom Rathausplatz gegen den See um mit den Feuerspritzen in die Gruben Schiffflände hinfahren zu können; so viel möglich erweitert werden möchte.

4. Okt. 1856 war der Bezirksrat der Ansicht, das durch das Kirchendorf der Hauptkirchweg durch die Obergass in schönern und breitere Richtung zu bringen sehr wünschbar wäre, besonders bei dem Kirchenplatz, zwischen des Maioren Garten und dem s. g. Obkilenhaus: Es wurde beschlossen:

Das Hr. Bezirkssäckelmeister Caspar Cammenzind mit den Eigentümern allwo die Verschönerung und Erweiterung des Kirchweg oder Hauptstrasse durch das Dorf, Rücksprache nehmen möchte, und sodann dieser Behörde Bericht erteile.

Erst Anfang der 1860 Jahre wurde dann an der Gemeinde beschlossen. Anstelle der früheren engen und krummen Gassen und Gässlein richtige Strassen zu erstellen.

Die Behörde von Gersau gelangen am 14 April 1858 mit einem Gesuch an den Regierungsrat, zuhanden des Kantonsrates zur Erstellung einer Strasse Gersau-Brunnen und begründet dieses Gesuch folgendermassen: Nach Verordnung vom 20. April 1849 hat der Kanton die Verpflichtung zum Bau der Strasse Gersau-Brunnen übernommen und als dringend erklärt. Die Vorarbeiten wurden eingeleitet, Plan und Kostenberechnung angefertigt und die Strasse ausgesteckt. Dadurch wurde die Hoffnung erweckt, dass Gersau nun bald durch eine Strasse mit dem Kanton verbunden, aus seiner Isolation herausgehoben und nicht nur den Lasten und Pflichten, sondern auch der

Vorteil der kantonalisierten Strassen teilhaftig werde. allein die Sache blieb beim Vermessen und ausstecken und der Zahn der Zeit zerstörte die ausgesteckten Zeichen, sowie die Hoffnung der Bevölkerung von Gersau. Als dann infolge eines Beschlusses des h. Kantonsrates vom 1. Dezember 1854 die Bezirke eingeladen wurden, die Strassen zu bezeichnen welche sie ausführen wollen und sich auszuweisen, ob sie im Stande seien, dem Kanton die nötigen Mittel an die Hand zu geben, petitionierte auch Gersau um Erstellung der Strasse Gersau-Brunnen, welche damals auf Fr. 80 000.- veranschlagt war und anerbote dem Kanton zur Erstellung Fr. 85.700.- vorzustrecken. Gersau war der einzige Bezirk, welcher sich über die hinreichenden Mittel ausgewiesen hatte. Trotzdem wurde Gersau wieder auf die lange Bank verwiesen. Seither hat der h. Kantonsrat die Ausführung der damals von den Bezirken March, Einsiedeln und Höfe verlangten Strassen erkannt und nun kommt einmal, wie wir hoffen, die Reihe an Gersau.

Der Kanton hat seit 1848/49 bis 1855/56 laut Jahresrechnung die grosse Summe von Fr. 661.000.- verausgabt. Gersau hat, weil es keine Strassen besitzt, von diesen grossen Ausgaben gar keinen Nutzen erhalten, dafür aber während diesem Zeitraum Fr. 27545.- an die Strassenausgaben geleistet, ohne den geringsten Vorteil zu erhalten. Überdies hat der Kanton unsern Bezirk noch eine Schuldenlast von Fr. 10.000.- aufgebürdet, welche wir an die andern Bezirke dafür bezahlen sollen, dass sie das Glück haben, schöne Strassen zu besitzen, während wir uns mit schlechten Fusswegen behelfen müssen. Der Bezirk Gersau ist bekannt vielleicht der unfruchtbarste Bezirk im Kanton Schwyz im Verhältnis zu seiner Bevölkerung. Industrie und Handel sind daher seine Haupterwerbszweige und in dieser Beziehung darf sich Gersau jedem andern Bezirk ebenbürtig an die Seite stellen. Nebstdem mehrt sich jährlich die Zahl der Fremden, die am Vierwaldstättersee und am Fusse der Rigi längern Aufenthalt nehmen. Sollen aber diese Erwerbszweige gedeihen und sich in ihrer wahren Wirksamkeit ausdehnen können, so ist durchaus notwendig, dass Gersau aus seiner Abgeschlossenheit herausgerissen und durch zweckmässige Fahrstrassen mit den grossen Pulsadern des Verkehrs in Verbindung gebracht werden. Der See ist gegenwärtig der einzige praktikable Verkehrsweg zu den benachbarten Ländern und wer diese unsichere, stürmische Element kennt, wird leicht einsehen, dass ein solches Verkehrsmittel höchst ungenügend ist. Die Ehre und das Interesse des Kantons erfordert es, dass er denjenigen Teil des Vierwaldstättersees, der zu seinem Gebiete gehört, nicht vernachlässige und den möglichst grössten Nutzen aus dieser günstigen Lage ziehe. Es werde ja heut zu Tage Millionen verwendet, um den Fremden den Aufenthalt angenehm zu machen und unser Kanton sollte einige Tausend scheuen, um die Reize der Natur dadurch zu erhöhen, dass man sie vermitteltst leichten, bequemen Verkehrswegen überall und Jedermann zugänglich macht? Es gibt gewiss in der ganzen zivilisierten Welt keinen Ort von der Grösse und Bedeutung Gersaus, der nicht eine Strasse hat, durch welche er mit der übrigen Welt verbunden ist. Es wäre höchst unbegreiflich, wenn der Kanton bloss aus finanziellen Gründen einen seiner Bezirke nötigen

wollte, noch länger in solch exceptioneller, nachteiliger Stellung zu verbleiben – und zwar einen Bezirk, der trotz schwerer Opfer, die ihm durch Verlust seiner Selbständigkeit auferlegt wurde, dennoch stets treu seine Pflichten gegen den Kanton erfüllt hat und daher umso mehr hoffen darf, der Kanton werde auch seine Pflichten gegen ihn nach Gebühr erfüllen. Im Bewusstsein unseres guten Rechtes verlangen wir daher die Erstellung der Strasse Gersau-Brunnen. Zu diesem Zwecke bieten wir ihnen, wie sie aus beiliegenden Aktien-Zeichnungen nebst Beilagen ersehen können, die nötigen Geldmittel für den Bau nicht bloss auf unserem Gebiete, sondern auch auf dem Gebiete des Bezirkes Schwyz, im Betrage von Fr. 93.000.- und überdies übernimmt unser Bezirk die Landentschädigung auf unserm Gebiet.

Ein Blick auf die Geschichte unseres Strassenwesens wird jeden Unbefangenen überzeugen, dass der Bezirk Gersau gegenüber andern Bezirken in offenbarem, empfindlichen Nachteil steht, dass Gersau schon bedeutende Summen an die Strassen anderer Bezirke beitragen musste, ohne einen Ersatz hierfür zu erhalten und das daher nach den Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit der Kanton verpflichtet ist, Gersau die verheissene Strasse zu erstellen.

Bezirksrat Gersau:

Der Landammann: Damian Camenzind

Diese wohlmotivierte Eingabe blieb in Schwyz nicht ohne Eindruck; immerhin dauerte es noch mehrere Jahre bis diese Strasse zur Ausführung kam.

Am 7. Juni 1858 wurden Anton Cammenzind am Kirchenplatz und Anton Nigg Nachtwächter aus der Rigi - Trärgesellschaft ausgeschlossen weil sie für Erbetterung des Wegs auf die Rigi-Scheidegg die Auflage von 50 Rp. nicht zur bestimmten Zeit bezahlt haben.

An der ordentliche Genossengemeinde in Gersau auf dem Rathausplatz den 10. Juni 1860 wurde beschlossen: Da der s. g. Neüweg (Fahrweg durch den Brand u. Vordergiebel) wegen Erdschlipf eingehalten und nicht mehr gebraucht werden kann, so wurde mit Mehrheit beschlossen:

Es sei der löbl. Verwaltung den Auftrag erteilt zu untersuchen wo besagter Fahrweg gegen den Rothzingel wieder am geeignetsten hergestellt werden könnte; zu diesem Behuf die l. Verwaltung beauftragt sei, ein Entwurf samt Kostenberechnung zu um selbe der Genossengemeinde zur Genehmigung vorzulegen.

Der h. Kantonsrat Schwyz hat mit Schlussnahme vom 20. Dez. 1861 die Ausführung der Kantonsstrasse „Brunnen-Gersau“ erkennt und hierbei bestimmt: Es sei diese Strasse innert der Frist von drei Jahren auszuführen. Die Fahrbreite wurde auf 14. Fuss gestellt. Und die Verzinsung und Übernahme der Bausumme mit Ende der Bauzeit auf 4% bestimmt. Die Strasse wurde jedoch erst im Jahre 1867 beendet.

Mit Schlussnahme des h. Regierungsrates vom 8. Jun. 1865 setzte derselbe auf den Bericht des Strassen-Inspektors Eberle die Baukosten auf Fr. 159,710.30

fest. Für die Landentschädigung ohne Wegschaffung von Gebäuden wurden Fr. 6,712.87 in Aussicht genommen. Der Voranschlag der Kosten kam somit auf Fr. 166,423.17.

In den Jahren 1863/64 wurde an die Stelle des früheren kleinen Gässleins eine breite Verbindungsstrasse von der Kirche bis Ausserdorf erstellt.

Die Strassen an beiden Seiten der Bachschale sind Corporations-Strassen und wurden mit der Bachschale 1864 bis 1868 erstellt.

An der Genossengemeinde vom 16. Dez. 1866 wurde beschlossen das der Fussweg, welcher über den Bühl, Rütteli nach der Kapelle Maria Hilf führt solle fernerhin bestehen und unterhalten werden.

Die Strasse Brunnen-Gersau wurde in den Jahren 1866 und 1867 erbaut. Zum Zweck Geldvorschüsse an den Kanton machte der Bezirk Gersau bei der Hypothekenbank in Basel ein Anleihen von Fr. 120,000.- für welche Summe die Genossame die Alp und Ochsenalp als Unterpand einsetzte.

Im Jahre 1867 wurde die Strasse Brunnen-Gersau eröffnet. Damit war Gersau zum ersten Mal mit Fahrzeugen erreichbar.

Im Jahre 1867 trat die Genossame dem Bezirk folgende Stücke Grund und Boden zum Zweck offener Plätze ab:

1. Den Rathausplatz und den s. g. Tanzplatz
2. Den Platz vor der Kirche, der Friedhof unter der Kirche und der s. g. Kirchenleist
3. Den s. g. Kohlplatz westlich neben dem Hotel Müller. (Sunnäplätzli)
4. Den s. g. Grubenwehriplatz (Sternenplatz) östlich neben dem Seegarten
5. Den Ausserdorfwehriplatz

Um das Ablagern von Marterialien möglichst einzudämmen wurde von nun an je nach Raum und Dauer, zugunsten der Gemeindekasse Platzgeld verlangt.

Nachdem die Strasse nach Brunnen eröffnet worden war wurde auch die Kantonsstrasse im Dorfe angepasst. Im Jahre 1868 wurde sie vom Dorfbach bis zur Ausserdorfwehri auf Rechnung des Bezirkes Gersau verbessert. Der Kanton übernahm die Unterhaltungspflicht dieser Strecke. Dieselbe kostete Fr. 2500.00 dazu die Landentschädigung mit Fr. 1175.82 zusammen Fr. 3675.82. Sie hat eine Länge von 660 Fuss.

Gleich anschliessen wurde die Strecke vom Ausserdorf bis zur Frutfluh für Fr. 3500.- fortgesetzt

Herr Statthalter Franz May erklärte, dass im verlaufe des Jahres 1870 bei der geschichtlichen Stätte beim sog. Galgen auf Kosten einiger Bürger ein Denkmal mit Inschrift errichtet werde. Die Genossame zeige sich ebenfalls Erkenntlich für einen passenden Fussweg dahin zu erstellen.

Am 4. Mai 1873 wurde die Fortsetzung der Bachkorrektur durch die Wissgerbi und innere Rütlen beschlossen. Es soll gleichzeitig vom See bis Stücki-Halten-Weg östlich der Bachschale entlang, eine Gemeindestrasse erstellt und der bisherige Fuss und Fahrweg vom Mühlehaus bis Stücki Stall auf diese Strasse verlegt werden.

An der Genossenratssitzung vom 6. März 1879 wurde ein Gesuch von mehreren Viehhändlern behandelt, es möchte der Fahrweg von der Mettlen über Tried in den Föhnenberg besser in Stand gestellt werden.

Nach Würdigung des Begehrens wurde beschlossen zur Sicherstellung des benannten Weges die nötigen Arbeiten vorzunehmen.

Als die Verbindungsstrasse nach Brunnen erbaut war, war das Interesse an neuen Verkehrsmitteln sofort ausserordentlich gross. Vielleicht war es ein Gast des aufstrebenden Kurortes, vielleicht aber auch ein Einheimischer, der 1880 das erste Hochrad ins Dorf brachte.

Im Jahre 1880. wurde die Strasse dem Dorfbache entlang vom See bis zur Buchenbrücke ausgebessert. Hr. J. M. Camenzind Neumühle erklärte sich bereits das Kies zu führen und zwar unentgeltlich. Diese Angelegenheit wurde dem Hr. Säckelmeister übertragen welcher auch den Hr. Renggli zu einigen Kiesführen anhalten soll.

Am 8. Mai 1880 löste sich am Gersauerstock eine gewaltige Felsmasse los und stürzte in die Waldungen oberhalb dem Brändacher und Schwendeli. Nebst privater Waldungen wurden auch ca. 200 Stk. Buchen in dem Genossenwald niedergeschlagen und meistens vom Geröll begraben. Ebenso wurde der Fahrweg durch den Steinbruch auf eine Länge von ca. 100 Meter zerstört. Da nun immer noch etwas Geröll nachstürzt, so wurde mit Wiederherstellung des Weges noch etwas zugewartet.

Im Jahre 1881 löste sich ein Erdbeben vom Oberstrick gegen den Bach und verschüttete die Strasse. Die Kosten für Öffnung des Weges und Verlegung der Brücke betragen Fr. 400.-

Am 27. Juli 1882 abends wurde die Strasse Brunnen – Gersau infolge grosser Regengüsse an mehreren Orten verschüttet und für den Verkehr unbrauchbar gemacht. Auf Befehl beschäftigten sich seit jenen Tagen mehrere Personen mit der Wiedereröffnung der Strasse. Allein, da die Schuttmassen an verschiedenen Stellen allzu gross waren, so genügte die bisher verwendete Zahl der Arbeiter nicht, um die Strasse in erforderlicher Zeit zu öffnen und könnte dieselbe für einen ganzen Monat dem Verkehr verschlossen bleiben. In dieser Voraussetzung haben sich die hiesigen Fuhrhalter beschwert und ersucht, der Wiedereröffnung der Strasse Brunnen-Gersau diejenige Aufmerksamkeit zu schenken, welche erwarten lässt, dass die Strasse recht bald wieder dem Verkehr übergeben werden kann.

1885. Nachdem die beiden Kantone Luzern und Schwyz dem Bund gegenüber die erforderliche Garantie über die Ausführung und den künftigen Unterhalt der Strasse erteilt und im gleichen Sinne die Gemeinden ihrerseits mittelst eines Reverses die nämliche Verpflichtungszusage auch den Kantonen abgegeben hatten, erklärt der h. Bundesrat mit Schlussnahme vom 30. Jan. 1885, dass die Zusicherung des Bundesbeitrages für die Strasse Vitznau-Gersau somit als in Kraft getreten zu betrachten sei.

Nachdem alle Zubereitungen getroffen, der Vertrag mit den Unternehmern Müller und Thaddey abgeschlossen, für das erforderliche Geld vorsorge gemacht und für Unfälle die Police unterzeichnet waren, konnte mit der Arbeit an der Strasse Vitznau-Gersau begonnen werden. Vitznau machte den Anfang schon am 9. Februar 1885 und vermeldete uns solches mit Schreiben vom gleichen Tag. Auf hierseitiger Linie konnte jedoch erst mit dem 2. März 1885 angefangen werden, da zuvor die Abschätzung der in Angriff zu nehmenden Grundstücke vorgenommen werden mussten und das Werkgeschirr zu beschaffen war. Der Anfang wurde beim Felsenegg, beim Tal gemacht und zunächst bis Berchtrüti ausgedehnt. Der erste Zahltag fand den 19. März statt. Alle folgenden Zahltage wiederholten sich von vier zu vier Wochen. Die Arbeiten nahmen einen ziemlich günstigen Verlauf, so dass man schon im April die Linie durch den Forst in Angriff nehmen konnte und die ganze Strecke vom Felsenegg bis Forsthaus gegen Ende Juli vollständig fahrbar wurde. – eine fast durchgehende mit Felssprengungen verbundene Arbeit – konnte bis Mitte Oktober 1885 befahren werden. Inzwischen wurden im August und September auch die Arbeiten an verschiedenen Stellen durch den mittleren Rothenschuo und Bürglen begonnen und bis Spätherbst fortgesetzt.

Der bisherige rasche Fortgang der Arbeit war nebst der bedeutenden Arbeiterzahl hauptsächlich der günstigen Witterung des ganzen Sommers und Herbstes 1885, dann aber auch der zweckmässigen Einrichtung und Anlage einer Bahn mit Rollwagen für die Stein- und Erdbewegungen zuzuschreiben.

In den Monaten Dezember, Januar und Februar wurden die Taglohnarbeiten eingestellt und liess man nur zur Beschäftigung von ca. 20 Personen kleinere Akkordarbeiten ausführen. Allein mit diesen letztern erziele man keinen besonderen Vorteil

Mit dem Monat März 1886 konnten die Tagloharbeiten an der Strasse Vitznau – Gersau wieder begonnen und fortgesetzt werden. Allein die Einheimischen stellten sich nicht mehr in der Zahl ein, wie im Vorjahr, was dem Umstande zuzuschreiben war, dass einerseits die Entfernung der Arbeit vom Dorf zu gross war, und anderseits viele Männer anderwärts Beschäftigung fanden. Es wird aber jedem einleuchten, dass nachdem sämtliches Werkgeschirr, Bahn mit Rollwagen, Schmiede, Aufsicht und Bauleitung etc. bereit waren und bereit sein mussten, eine geringe Zahl Arbeiter und eine daherige Verzögerung der Arbeit nur zum Nachteil sein musste. Aus diesem Grunde sah man sich genötigt, die Zahl der Arbeiter durch Leute aus der Fremde zu vermehren. Es rechtfertigte sich solches um so mehr, als gerade die noch auszuführenden Arbeiten durch die Rotschuo und namentlich durch die Bürglen, wegen den

vielen und schwierigen Felssprengungen, die Anstellung von gewohnten Strassenarbeitern und Maurern erforderte. Die Arbeiten wurden nun ununterbrochen fortgesetzt und zwar mit einem Arbeitspersonal, das zwischen 80-100 Mann schwankte. Gegen die zweite Hälfte Juli ging die Felssprengung zu Ende und konnte man allmählich Mineurs und andere Arbeiter verabschieden.

Mit dem 4. September 1886 gegen Abend konnte die erste durchgehende Fahrt mit einem Zweispänner von Gersau nach Vitznau ohne die geringste Störung ausgeführt werden. Diese erste Fahrt wurde von den Arbeitern und dem Publikum freudig begrüsst, durch viele Böllerschüsse verkündet und des andern Tags durch Tagesblätter veröffentlicht. Diese Bekanntmachung hatte zur Folge, dass die Strasse von den ersten Tagen an ununterbrochen von Fuhrleuten und Fussgängern benutzt wurde.

Mit dem 20. November 1886 war die Strasse auf dem Gebiet des Kantons Schwyz vollständig fertig erstellt und konnten die Arbeiter von diesem Zeitpunkte an alle entlassen und das Werkgeschirr, Bahn und Rollmaterial dem Bauführer D. Dhaddey zurückgestellt werden. Die Linie in Vitznau war, mit Ausnahme der Strecke vom sogenannten Tschuoplis bis Dorf, ebenfalls fertig. Dieses Stück mit der alten Strassenbreite, beschloss man im Frühjahr 1887 zu Korrekturionisieren.

Die Bauzeit dauerte mit Inbegriff eines kurzen Unterbruches im Winter 1885/86 gerade 21 Monate.

Der Genossenrat beschloss am 7. April 1889, da gegenwärtig das Brenn- und Bauholz sehr gesucht sei, und der Wald im Kirchwald schlagreif sei, dessen Erlös zur Abzahlung der Bauschuld der Gersau Vitznaustrasse zu verwenden

Landentschädigung für die Vitznauerstrasse 8. Febr. 1886

| | |
|----------------------------|-------------|
| Bürglen | Fr. 1485.35 |
| Unt. Rotenschuo | 1351.60 |
| Mittl. Rotenschuo | 982.80 |
| Ober Rotenschuo | 2100.00 |
| Genossenkorporation | 782.40 |
| Forst | 2504.60 |
| Berchtrüti | 885.30 |
| Thal | 55.20 |
| Felsenegg | 36.00 |
| Unter Altweg J. Küttel | 64.00 |
| Unter Altweg, M. Camenzind | 106.40 |
| Äussere Säge | 32.00 |
| Unter Gandli Al. Nigg | 34.00 |
| Mittl. Gandli Frz. Strebel | 18.00 |
| Eiskeller und Garten | 34.00 |
| Vordere Säge | 52.00 |

| | |
|-----------------------------|-------|
| Waaden-Hostet, Seb. Waad | 6.00 |
| Obigen, Ant. Waad | 94.00 |
| Farbhausgarten, Niederer | 34.00 |
| Farbhausgarten Camenzind | 8.00 |
| Haus und Garten C. Rigert | 4.00 |
| Haus und Garten Joh. Waad | 16.00 |
| Haus und Garten Lädeler | 30.00 |
| Haus und Garten Stutzers | 10.00 |
| Haus und Garten Drähers | 6.00 |
| Haus und Garten Gerbi | 26.00 |
| Haus und Garten Jos. Müller | 14.00 |

Am 4. März 1887 wurde dem I. Verschönerungsverein Gersau bewilligt, Strassen und Plätze im Dorf Gersau mit den üblichen Namen zu bezeichnen, und die Benennungen, mit Tafeln anzubringen.

Im Jahre 1888 liessen die Besitzer des Kurhauses Rigi-Scheidegg auf eigene Kosten einen Zugangs und Felsenweg auf die Hochfluh anlegen, abgesichert mit Drahtseilen

Am 17. April 1889 stellte der löbl. Verschönerungsverein Gersau ein Gesuch um die Erlaubnis zum s. g. Kirchenfluhloch ein kleiner Fussweg zu erstellen zu dürfen um Einheimische und Fremde den Zugang zu dieser aussichtsreichen Stelle zu erleichtern. Der Genossenrat beschliesst:

Es sei den Petenten in der weise zu entsprechen, dass der Genossensäckelmeister die Sache untersuchen und falls dieser Weg grössere Dimensionen erhalten sollte, so sei dem Genossenrat Bericht und Antrag zu unterbreiten, immerhin soll hindurch kein Wegrecht entstehen.

Im Falle der Ausführung dieses Weges ist der Genossenschreiber beauftragt einen bezüglichen Vertrag beiden Teilen zu unterbreiten.

Der Grundstein zur Bergstrasse wurde am 4. Dez. 1895 gelegt. Damals wurde die Berggenossenschaft Gersau gegründet. Deren Zweck war die Verbesserung der Verbindung zwischen Berg und Dorf. Der Beschluss zum Bau der Bergstrasse wurde am 18. Juli 1897 gefällt. Die Baukommission bestand aus Genossenräten, Bezirksräten und Mitgliedern der Berg-Genossenschaft. Der Bau wurde, weil von Gersauer Unternehmer verbindliche und günstige Offerten vorlagen, nicht öffentlich ausgeschrieben. Es wurde mit Gesamtbaukosten von Fr. 55 506.20 gerechnet. Die Erd- und Maurerarbeiten übernahm Dominico Taddei, genannt „Allora“. Die Eisenkonstruktion wurden M. Camenzind,

Mechaniker, Stampfi übergeben. Es arbeiteten über 100 Mann an der Bergstrasse. Weil sich im Acher und Stockli die Eigentümer weigerten, das nötige Land abzutreten, sei nach zähen Verhandlungen das Trasse über den Rotenacher, die Heimwesen Hostet Ried und Huob verlegt worden. Deren Besitzer seinen dem Projekt von Anfang an günstiger gesinnt gewesen. Dies zeigt auf, dass sich damals nicht alle über den Bau der Bergstrasse freuten und auch längst nicht alle auf eine direkte Erschliessung ihres Heimwesens erpicht waren. Endpunkt der Strasse war, vor allem aus finanziellen Gründen, das Oberschwend, obwohl man sie anfänglich noch hätte weiter führen wollen. Anfang September 1898 waren die Hauptbauarbeiten beendet. Die dreieinhalb bis vier Meter breite Naturstrasse konnte somit nach 13monatiger Bauzeit erstmals durchgehend befahren werden. Die amtliche Kollaudation erfolgte am 20. Okt. 1898.



Arbeiter in der Acherhölle

Im Jahre 1903 stellte der Ruchenbergbesitzer ein Gesuch an die Genossame um eine Unterstüftung für einen besseren Weg über die Mettlen in die Heimwesen Ruchenberg und Glattenberg. Anschliessend wurden verschiedene Projekte ins Auge gefasst. Die Hauptidee war, die Strassenlinie von der Fabrikbrücke im Eggi, zur Mettlen und Kohlerboden und dann gegen den Ruchenberg zu führen.

Auf Rat und Empfehlung des Hr. Düggelin wurde nun an den hohen Regierungsrat das Gesuch um Planungsaufnahmen und Kostenberechnung eingereicht.

An der Ratssitzung vom 2. Juli 1912 rügt Hr. Ratsherr Lagler den schlechten Zustand der Vitznau-Gersau Strasse und ebenso den ganz vernachlässigten Unterhalt derselben, die Strass sei schlecht bekiest, habe überall Löcher, sei durch Ablagerung von Holz und Steinen eingengt und mach auf die Passanten einen ganz peinlichen Eindruck

Die Strassenkommission erhielt den Auftrag, die Strasse in besseren Zustand zu stellen und in Zukunft die Ablagerungen bis in den Sommer hinein zu verbieten.

Die Baucommission der Genossame weist am 10. März 1919 das Projekt und das Interessentenverzeichnis der Schattenhalbstrasse ein und stellt das Gesuch um Gründung einer Flurgenossenschaft. Diesem Gesuche wird entsprochen und das Bezirksamt beauftragt, die Gründungsversammlung auf den 23. März 1919 einzuberufen und durchzuführen.

Die Versammlung wurde von Hr. Bezirksammann Josef Müller Rosengarten geführt. Das Protokoll führte Landschreiber Dr. Josef Camenzind. Hr. Genossenrat Werner Camenzind, Präsident der Baucommission erstattet Bericht über die Tätigkeit der Baucommission in dieser Straßenbaufrage.

Am 8. Sept. 1920 wurde dem hoh. Regierungsrat des Kantons Schwyz ein Gesuch um Verabfolgung eines höheren Beitrages an das Strassenwesen gestellt, da die Bezirksstrassen infolge des sehr starken Autoverkehr von 50 – 60 Automobilen im Tag einen kostspieligen Unterhalt erfordern. Ebenso soll dem Regierungsrat die Anregung gemacht werden, beim Eintritt in den Kanton, eine Autotaxe, wie der Kanton Uri zu erheben und dieselbe zum Unterhalt der Strassen zu verwenden.

Am 4. Mai 1921 wurde beschlossen beim h. Reg. Rat das Begehren zu stellen, die Vitznauerstrasse für schwere Lastautos, über 4000 Kg. Last, wegen der Rutschstelle im Rotenschuo und den beiden Bachbrücken zu sperren und den Ingenieur zu ersuchen einen Brückenuntersuch zu machen.

Der Bezirksammann gab am 5. Okt. 1921 bekannt, dass mit dem Bau der Schattenhalbstrasse begonnen worden sei. Es seien etwa 25 Arbeiter beschäftigt und zwar hiesige Arbeitslose.

Es wurde beschlossen, an die Baucommission der Schattenhalbstrasse das Gesuch zu richten, dass auch Fabrikarbeiter an den freien Tagen und Samstagen beschäftigt werden können.

Unterm 28. November 1921 stellten 10 Interessenten ein Gesuch, der Bezirksrat möchte in allernächster Zeit, die an diesem Straßenprojekt beteiligten Landeigentümer zur Gründungsversammlung einer Flurgenossenschaft für das II Teilstück, Mettlen-Bergstrasse der Schattenhalbstrasse fortzusetzen. Die Strasse führe durch folgende Liegenschaften: Mettlen-Kohlerboden-Schleggen-Ruchenberg-Glattenberg-Oberrotzingel, event. Schuhholz, unter oder mittlere Gschwend.

Der Bezirksrat Gersau entsprach in der Sitzung vom 21. Dez. 1921 diesem Gesuche und beauftragte Bezirksammann und Landschreiber mit der Einberufung, Leitung und Durchführung dieser Gründungsversammlung.

Unterm 5. Januar 1922 wurde einstimmig die Gründung der Flurgenossenschaft Schattenhalbstrasse II Teilstück Fortsetzung Mettlen-Oberrotzingel event. Bergstrasse beschlossen.

Am 5. April 1922 wurde das Gründungsprotokoll der Flurgenossenschaft, Schattenhalbstrasse II. Teilstück belesen und genehmigt.

Die Flurgenossenschaft Buchenbrücke-Renggstrasse unterbreitet am 28. Nov. 1921 dem Rat die Pläne und eine Kostenberechnung von Fr. 129'000.- für das

I te Teilstück bis Oberrengg (2700 Meter Länge) und stellt das Gesuch um Verabfolgung eines Bezirkbeitrages von 20 %.

Nachdem der Kanton die Eingabe vom 4. Mai 1921 betr. Verbot des Autoverkehrs auf der Seestrasse abgewiesen hatte, wird beschlossen, beim hoh. Regierungsrat das Gesuch zu stellen, der Kanton möchte zur Linderung der Staublage unserer Seestrasse vom Fluhegg bis zum Dorfbach probeweise asphaltieren oder pflästern. Der Bezirk sei bereit, an diese Kosten einen kleinen Beitrag zu leisten.

Die Flurgenossenschaft Buchenbrücke-Renggstrasse stellt zu Händen der 1922er Bezirksgemeinde das Gesuch, der Bezirk möchte gemeinsam mit der Genossame den halben Unterhalt der neuen Renggstrasse übernehmen.

Der Rat beantragt:

1. Es sei dem Gesuch zu entsprechen
2. Der Bezirk Gersau verpflichtet sich, der Genossame, welche den Strassenunterhalt besorgt, nach erfolgter jährlicher Rechnungsstellung die Hälfte der Unterhaltskosten zu vergüten.

Die Flurgenossenschaft, Schattenhalbstrasse reicht am 6. Dez. 1923 in einem ausführlichen Bericht, einen Stiuationsplan und Kostenvoranschlag im Mehrkostenbetrag vom Fr. 22 000.- für das neue Ergänzungsprojekt zur Fertigstellung der infolge Rutschung unterbrochenen Arbeiten an der Schattenhalbstrasse ein.

Der Bezirk hat im Jahre 1928 mit der Armenpflege einen Vertrag abgeschlossen für Fr. 1000.- im Jahr, die asphaltierte Seestrasse, Dorfstrasse sowie die Plätze und Anlagen zu reinigen.

Im Jahre 1928 wurde die neue Renggstrasse (Buchenbrücke-Ober-Rengg) fertiggestellt. Die Gesamtbaukosten beliefen sich auf Fr. 149`131.60.

Am 13 Dez. 1926 erfolgte eine Betreibung von Fr. 100`000.- eines Dr. jur E. Selig, Berlin für Schadenersatz aus einem Unfall beim Renggstrassenbau. Es wurde innert nützlicher Frist Rechtsvorschlag erhoben.

Laut Beschluss der 1930 Bezirksgemeinde soll die Dorfstrasse (Wehri-Kirchenleist) durch eine Oberflächenbehandlung staubfrei gemacht werden. Die bezüglichlichen Arbeiten werden demnächst in Angriff genommen. Allfällige Grabarbeiten im Gebiete Dorfstrasse sind vor Erstellung des Belages, d. h. Bis 1. Juni noch auszuführen, nachher werden in den nächsten drei Jahren ohne dringende Notwendigkeit, keine Bewilligungen mehr für solche Arbeiten erteilt. In den Jahren 1930-1934 wurde die Strasse von Gersau nach Brunnen verbreitert und die Fahrbahn mit einem leichten Tepichbelag entstaubt.

Der Bezirksammann teilte an der Ratssitzung vom 7. Sept. 1932 mit, dass die Rigi-Scheidegg AG. Die Fortführung der jetzigen Bergstrasse bis nach Rigi-Scheidegg plane, nachdem sie das Projekt einer breiten Autostrasse aufgegeben habe. Da der Bau einer solchen Strasse im Interesse der

Gemeinde liegt, wird beschlossen an die Rigi-Scheidegg AG. ein Sympathieschreiben zu richten, die Ausführung dieses Unternehmens zu begrüßen und ihr die Unterstützung und Beihilfe, soweit möglich, zur Verfügung zu stellen.

Im Jahre 1932 wurde ein Umgehungsstück auf der Bergseite des Kindli-Stranbades hinter den Kabinen durch, das den Zweck hat, das Strandbad für die Badenden reservieren zu können und den nichtbadenden Spaziergängern zu ermöglichen ihren Weg in der Richtung Kindli fortzusetzen, ohne das Strandbad betreten zu müssen.

Im Jahre 1933 wurde der Bau, der Waldweganlage Kollerboden-Grattenberg, von 35 Arbeitslosen als Notstandsarbeit in Angriff genommen. Teil dieser Arbeiter wurde durch Entlassungen aus den umliegenden Steinbrüchen sowie Einstellung eines Motorlastschiffes arbeitslos.

In den Jahren 1937 – 1940 wurde die Vitznauerstrasse verbreitert. Der 2. Weltkrieg wirkte bauverteuernd, so dass sie insgesamt Fr. 963 000.- kostete.

Im Jahre 1937 wurde die Arbeit für den Notstandsweg Oberried – Schwanden in Angriff genommen. Die Bauleitung und Bauaufsicht, die Lieferung des Werkzeuges und die Besorgung der Versicherung wurde der Firma Gebr. Alois und Meinrad Camenzind, Baugeschäft übertragen. Als Vorarbeiter wurde alt Genossenrat Josef Camenzind von der Halten vorgesehen, dessen Lohn ebenfalls subventioniert wurde, da derselbe angemeldeter Arbeitsloser war. Nach Mitteilung des hiesigen Arbeitsamtes seien zurzeit in Gersau ca. 70 Arbeitslose, die auf Arbeit warten. Am Anfang können 4 bis 5 Arbeiter beschäftigt werden, deren Zahl bald auf ca. 20 erhöht werden könne. In erster Linie werden Familienväter und solche Arbeitslose beschäftigt, die sonst der Armenpflege zur Last fallen würden.

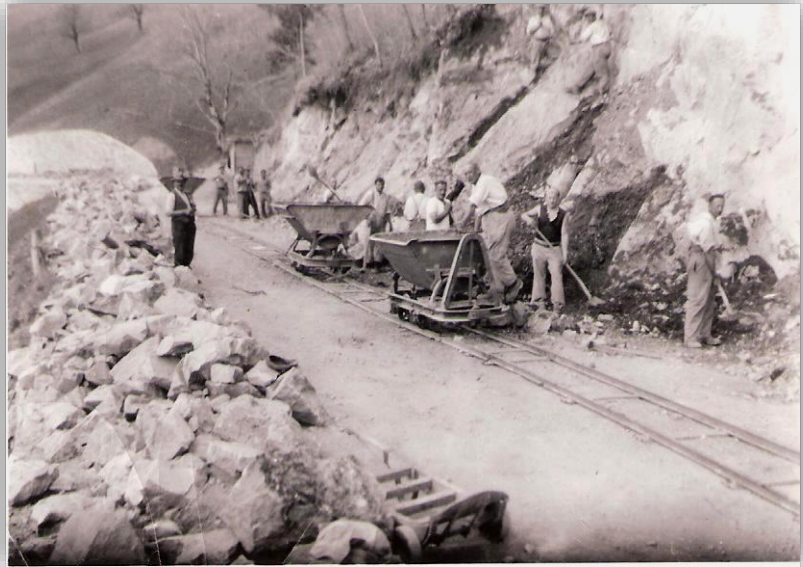
Der Baupräsident teilt dem Bezirksrate mit, dass die Notstandsarbeiten am Fahrweg Oberried-Schwanden gut vorwärts gehen und an demselben zur Zeit 25-30 Arbeitslose beschäftigt seien, so dass die Weganlage bei einigermaßen günstiger Witterung anfangs März 1937 fertig erstellt sei.

Im Winter 1938 wurde zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Gersau der Waldweg Kollerboden-Sattelflüh mit Arbeitslose ausgeführt. Der Kostenvoranschlag dieses Projektes beträgt 9900 Franken.

Im Jahre 1938 wurde mit der Verbreiterung der Vitznauerstrasse begonnen. Wegen vielen Einsprachen verzögerte sich der Beginn der Ausführung. Da jedoch die Arbeitslosigkeit in Gersau eine große war und ca. 100 Arbeitslose täglich auf die Ingriffnahme der Straßenarbeiten warteten und notwendig beschäftigt werden wollten, wird beschlossen dem Regierungsrat mitzuteilen, dass wir grundsätzlich am Vertrag vom 24. Okt. 1937 festhalten müssen und weder eine finanzielle Mehrleistung übernehmen, noch eine Abänderung des

Bauprojektes, das eine Straßenbreite von 6 Meter und eine Trottoir von 1.80 Meter vorsehe, zustimmen können, wir jedoch bereit seien in Anbetracht der Arbeitslosigkeit und unter der Bedingung, dass mit den Arbeiten unverzüglich, d. h. bis spätestens Anfangs Februar 1938 begonnen werde, die Zustimmung zu erteilen, dass die

Trottoirbreite wie folgt reduziert wird. Vom Dorfe Gersau bis zur Garage der Liegenschaft unter Rotenschuo auf 1.50m. und von der Garage unter Rotenschuo bis zur Kantonsgrenze bei der obern Nase auf 1.20 Meter Breite. Die Schreiben Lüdemann und Kurverein sind dem



hohen Regierungsrate zur Illustration der Stimmung der hiesigen Bevölkerung zur Einsichtnahme zu unterbreiten.

Die Strasse Gersau- Vitznau wurde ab 17. Oktober 1938, infolge Beginns der Bauarbeiten, für sämtlichen Strassenverkehr gesperrt. Der Verkehr aber jeweils von Samstag 16 Uhr bis Montagmorgen 7 Uhr, sowie an Feiertagen frei gegeben.

Der große Straßenverkehr namentlich beim Hotel Seehof führte zu zahlreichen Verkehrsstockungen, weshalb der Bezirksrat von Gersau den Ausbau der Straße mit allen mitteln zu beschleunigen trachtete. Der Delegierte der Arbeitsbeschaffung gab seine Einwilligung freilich nur für die provisorische Erstellung von Ausweichstellen und zwar unter Vorbehalt. Am 4. März 1948 traf endlich die Baubewilligung ein. Um den Fremdenkurort Gersau nicht wirtschaftlich zu schädigen, wurde entgegen der Meinung des Bezirksrates mit den Bauarbeiten erst nach Schluss der Saison 1948 begonnen. Nachdem der Regierungsrat die Arbeiten an die 3 Firmen, Camenzind und Müller, Kappels Söhne und Taddey vergeben hatte, wurde im Oktober letzten Jahres mit den provisorischen Arbeiten begonnen und die Straße für den Verkehr gänzlich gesperrt. Gestützt auf wiederholtes Vorstellungwerden traf am 8. Dez. 1948 von Bern die Baubewilligung für den definitiven Ausbau ein. Noch am gleichen Tag wurde die definitive Arbeit vergeben.

Für den Straßenzug Gersau-Brunnen-Sisikon hat der Bundesrat der Anlage eines Trottoirs zugestimmt. Aber nur ausnahmsweise und zwar mit Rücksicht auf den Fremdenverkehr und die vaterländische Bedeutung der Straße. Die Straße ist insgesamt 7.80 m breit und zwar ist sie aufgeteilt in eine Strassenfahrbahn von 6.40 m Breite und ein Trottoir von 1.40 m Breite. In der

Nähe der Ortschaft Gersau und Brunnen wird das Trottoir breiter. In Den Straßen kurven sind Verbreiterungen und einseitige Überhöhungen gemacht worden. An Gefahr drohenden Stellen sind Geländer, Wehrsteine und Postamente vorgesehen. Die bestehende Straße muss im Mittel ca. 3 m verbreitert werden. Es sind dies alles sehr kostspielige Arbeiten bedingt durch topographische Verhältnisse. Der anstehende Fels ist stark zerklüftet und nicht leicht zum Sprengen. Die Strassenfahrbahn erhält ein Steinbett von 25 cm. Höhe, eine gewalzte Kiesauflage von 8 cm. und einen fugenlosen Bitumbelag von 5-6 cm Stärke. Das Trottoir wird mit 15 cm. hohes Steinbett 5 cm gewalzter Bekiesung und 3 cm hoch Teerbelag erstellt. Die Ausbaurkosten betragen für die Vitznauerstrasse 4,3 Km. Ca. 1,4 Millionen Franken, für Gersau-Brunnen 7.5 Km ca. 5 Millionen Franken. Daran leistet der Bund ca. 65 % d. h. 6.5 Millionen so dass durch den Kanton noch 3.5 Millionen zu decken sind. Nach dem schwyzerischen Strassenausbaugesetz ist es möglich, diesen Kredit durch Kantonsbeschluss, also ohne Volksbefragung aufzubringen. Da der Bau mehrere Jahre beansprucht, wird der Kredit nur sukzessive in Anspruch genommen. Unterdessen gehen die Einnahmen des Kantons aus dem Benzinzoll und den Autogebühren in erhöhtem Masse weiterhin ein. Das große Ausbauwerk ist technisch glänzend vorbereitet und der Bundesbeitrag ist auch zugesichert, weshalb es noch der Sicherung des kantonalen Kredites bedarf, um vollkommen gerüstet zu sein.

Nach Allerheiligen 1949 ist auch mit den Ausbaurbeiten des noch verbliebenen Teilstrassenstückes der Kantonsstrasse vom Hotel Seehof bis zur Villa Maria begonnen worden.

Im Jahre 1951 wurde der enge Flaschenhals am westlichen Dorfausgang saniert, was die Verschiebung zweier Häuser sowie die Abtragung eines weiteren Hauses bedingt. Vor ca. 14. Tagen wurde das sog. Gandli zweimal um drei Meter verschoben und dazwischen noch um 20 cm. gehoben. Am letzten Dienstag wanderte das historisch bedeutsame Gerbi-Haus 4 Meter südwärts von der Strasse weg, dem See zu. Diese Häuserverschiebungen wurden von der Firma Naef von Speicher Appenzell ohne jeden Zwischenfall fachgemäss ausgeführt.

Der Reportagewagen des Landessenders Beromünster war ebenfalls anwesend, um über dieses Ereignis den Hörern ab Stahlband reportieren zu können.

An der Bezirksgemeinde vom 30. November 1952 wird das Projekt über den Ausbau der Kantonsstrasse von der Villa Maria bis zum Wehriplatz im Kostenvoranschlag von ca. 524 000.- Fr. angenommen. Abbruch des alten Schwerthauses und Neubau auf der Seeseite. Auch ein Teil des alten Friedhofes. Ebenso wurde die Weiterführung der öffentlichen Beleuchtungsanlage längs dem auszubauenden Straßenstück Wehriplatz-Villa Maria mit 15 Stehkandalabern beschlossen.

1953. Jugend, Behörde und Volk von Gersau konnten gestern den beendeten Ausbau der Kantonsstrasse feiern. Die Berge waren am Morgen von Wolken

und Nebel verhangen als die ca. 270 Schulkinder bei Regen beim Wehriplatz durch die verbreiterte und mit Trottoir versehene Seestraße Verkehrsexamen ablegte. Der Ortspolizist Herr Schmidig demonstrierte zusammen mit der kantonalen motorisierten Verkehrspolizei die Bedeutung des richtigen Verhaltens der Strassenbenützer bis zur Kirche

Beim Kirchenplatz empfingen die Schulkinder sowie die weltlichen Behörden von Gersau zusammen mit einer regierungsrätlichen Delegation die Hochw. Geistlichkeit, die von einem erhöhten Standpunkt aus, neben der Villa Flora die kirchliche Einsegnung der Strasse vornahm. In feierlicher Liturgie wurde der Segen Gottes für das geschaffene Menschenwerk angerufen.

Anschließend erfreuten die Schulkinder Behörde und Gäste mit Liedern, Gedichten und Vorträgen die von der Lehrerschaft und den Schulschwestern eigens für diesen Anlass gemacht und in emsiger Arbeit von den Kindern gelernt und außerordentlich gut vorgetragen wurden. Zwischen hinein orientierte der Bezirksammann von Gersau, Hr. Nigg und der Baudirektor des Kantons Schwyz, Hr. Regierungsrat Bachmann, über den Werdegang des Strassenausbaues von der Viznauergrenze bis an die Bezirksgrenze gegen Brunnen. Im Jahre 1867 hat der Kanton eine Strasse von Brunnen bis Gersau und im Jahre 1886 hat der Bezirk eine Strasse von Gersau nach Vitznau gebaut. Vorher konnte Gersau nur mit dem Schiff über den See erreicht werden. Die alte Strasse war zu schmal und konnte den motorisierten Verkehr nicht mehr bewältigen. Eine Bundessubvention von 60% ermöglichte dem Bezirk Gersau die Kantonalisierung der Bezirksstrasse von Gersau nach Vitznau. Die Verbreiterung und die Erstellung eines Trottoirs an dieser wichtigen interkantonalen Verbindungsstrasse konnten als Arbeitsbeschaffung in den Jahren 1938 bis 1941 ausgeführt werden. Der zweite Weltkrieg brachte leider einen Unterbruch von 6 Jahren. In den Jahren 1948 bis 1953 wurde die Strasse von Gersau gegen Brunnen ausgebaut, und in diesem Jahre der Ausbau durch das Dorf Gersau mit Ausnahme eines kleinen Teilstückes fertiggestellt.

Zusammen mit dem Strassenausbau hat der Bezirk Gersau neue Quai Anlagen und den Wehriplatz ausgeführt und damit den Kurort Gersau verschönert. Die ausgebaute Strecke zwischen der Vitznauergrenze und dem Waldbruder beträgt 7145 Meter und kostete in runden Zahlen 3,5 Millionen Franken. Daran leistete der Bund 2,2 Millionen Franken, der Kanton eine Million Franken und der Bezirk 300 000.- Franken. Für die Bevölkerung von Gersau mit nur 1890 Einwohnern ist dies eine grosse finanzielle Leistung.

Am gemeinsamen Mittagessen im Gasthaus Schwert konnte der Vertreter des eidgenössischen Oberbauinspektorates, Herr Jng. Schum und Herr alt Baudirektor A. Betschart, begrüsst werden. Beide haben sich durch den Ausbau der Gersauerstrasse grosse Verdienste erworben. Im Beisein der eingeladenen Bau- Belagsunternehmer wurde den technischen Organen des Baudepartementes ganz besonders die Eingliederung des technischen Bauwerkes in die Natur und die Ausführung des farbenfreudigen Blumenschmuckes längs der Strasse anerkannt. Der Strasseninspektor W.

Abegg sowie die Bauleiter Jng. Beeler und Jng. Kälin haben ihr ganzes Können daran gesetzt, trotz den schwierigen topographischen und geologischen Verhältnissen eine solide und schöne Strasse zu bauen. Neben den lokalen und kantonalen Behörden, die sich immer und immer wieder für das Werk eingesetzt haben, gebührt der Dank den privaten Anstössern, soweit sie das Werk durch Entgegenkommen unterstützt und gefördert haben. Aber auch die Baufirmen mit ihren Vorarbeitern und Arbeitern haben ihr Bestes daran gegeben.

1956. Das Baudepartement des Kt. Schwyz wird diesen Winter an der Kantonsstrasse zwischen Gersau und Brunnen umfangreiche Bauarbeiten durchführen lassen. Damit wird der im Jahre 1938 begonnene Strassenausbau von Vitznau bis Brunnen durchgehend beendet. Die Gersauerstrasse wird auf einer Fahrbahn von 6.40 bis 7.00 Meter verbreitert und auf der ganzen Länge mit einem Trottoir versehen. Es sind noch drei Baulose von zusammen 3155 m Länge im Kostenvoranschlag von 2,875 Millionen Franken auszubauen. Heran hat der Bund einen Beitrag von 65 Prozent zugesichert.

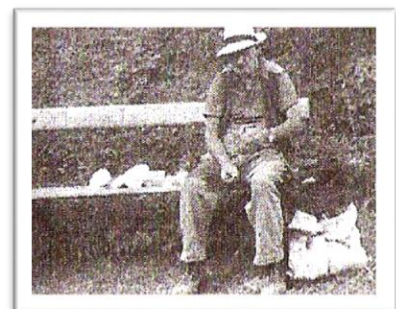
Das Strasseninspektorat hat die Vorarbeiten für diese Bauten so weit getätigt, dass mit den Bauarbeiten in den nächsten Tagen begonnen werden kann. In der Sitzung vom 7. November 1956 hat der Regierungsrat die Bauarbeiten vergeben.

Die Rutschungen im Gebiet der Schattenhalbstrasse im Eggi vom Jahre 1957 sind derart schwerwiegend, dass an eine Wiederherstellung kaum mehr zu glauben ist, umsomehr, als diesen Sommer oberhalb der ersten Abbruchstelle sich neue Terrainenkungen ergaben keine Aussicht für das Auffinden fester Fixpunkte für ein zuverlässiges Fundament.

Im Jahre 1959 wurde der erste Teil der Bergstrasse von der Rosenbrücke bis zum Gasthaus Platten, nach gründlich erfolgter Planie-Korrektur mit einem staubfreien Belag versehen.

Im Jahre 1961 hat das Kantonsoberforstamt die Regierungsratmitglieder, Behördevertreter, Genossame, Bezirk, die Organe von Natur- und Heimatschutz und natürlich auch die Grundbesitzer zu einer Begehung des viel diskutierten Anfanges der Straße ins Oberholz eingeladen.

Halten Sebi (1896-1974) kurz „Halter“ genannt. Unterhielt während 50 Jahren als einziger Angestellter die Berg-, Schattenhalb-, Rengg- und Oberholzstrasse. Dies sogar 10 Jahre über sein Pensionsalter hinaus. Als 75 jähriger sagte er noch: Was soll ich sonst machen.



Nachdem die Oberholzstrasse von der Villa Maria bis zum Todenlauizug beendet war, wurde am 12. November 1962 die Arbeiten mit zwei Baulosen fortgesetzt, wobei das eine, in

das Oberholz, das andere über Sellen, Sellenweid in den Kohlerboden geführt und der Anschluss mit der dortigen sog. Schattenhalbstrasse hergestellt wurde. Die neue Wald-und Güterstrasse Rüteli- Oberholz- Schattenhalbgebiet wurde im Jahre 1963 durch den Einbau eines Teerbelages fertigerstellt und darf als ein wohl gelungenes Werk bezeichnet werden.

Vom 29. September bis 31. Oktober 1969 wurde die Bergstrasse von der Platten bis Feissenboden Asphaltiert

An der ordentlichen Bezirksgemeinde vom 10. Mai 1968 wurde das Projekt über die Verbreiterung der rechten Dorfbachstrasse mit einer Auskragung von 135 cm im Kostenbetrag von Fr. 316 000.- inklusiven Landerwerben bewilligt.

Der Bezirksrat wurde am 20. Nov. 1970 mit dem Vollzug beauftragt die Renggstrasse von der Rosenbrücke bis und mit Stückibrücke in einer Länge von ca. 365 m einer Fahrbahnbreite von 4. 50 m. und einer Trottoirbreit von 1.50 m im Kostenbetrag von Fr. 539 784.- inkl. Landerwerb und Kosten der Kanalisation zu erstellen.

Am 20. Nov. 1970 wurde der Ausbau der äusseren Dorfbachstrasse von der Kantonsstrasse bis zur Einmündung in die Renggstrasse bei der Stückibrücke in einer Länge von ca. 390 m., einer Fahrbahnbreite von 4.50 m. und einer Trottoirbreite von 1,50 m im Kostenbetrag von 569 080.- inkl. Landerweb und Kosten für die Verlegung der Wasserleitung beschlossen.

Am 24. Nov. 1972 wurde beschlossen den Bezirksrätlichen Antrag eine Occasionskehrmaschine Marke Verro Cithy II Nr. 4371 zusammen mit der Gemeinde Ingenbohl zum Preise von Fr. 50`000.- und einem Anteiltreffnis von ca. Fr. 18`000.- an die geheime Abstimmung zu verweisen.

Seit sechs Jahren baut die Flurgenossenschaft Urmi die Strasse von Gersau gegen das Gebiet der Urmi aus. Nun im Jahre 1984 sind die Arbeiten auf der über 5 Kilometer langen und mehr als 600 Höhenmeter überwindenden Strasse soweit fortgeschritten, dass dieses Jahr die Teerung vorgenommen werden kann.

Am 29. und 30 August 1998 fand die 100jahr Feier der Gersauer-Bergstrasse im Rosstall im Brand statt.

1992. Eine Gruppe von 20 Jugendlichen von der Gewerbeschule Baden, half beim Bau des Wanderweges zwischen Bergli und Breitebnet unter der kundigen Anleitung von Adrian Nigg und Hermann Märchy. Der neue Weg wird Rundwanderungen vom Gschwend übers Gätterli in Breitebnet und übers Bergli zurück oder umgekehrt ermöglichen.

Dank der Idee der Baukommission und dem Einsatz der Wanderwegbaugruppe wurde im Jahre 1993 der Weg zum Kirchenfluhloch wieder instand gestellt und für alle wieder leicht zu bewältigen. Auch ein sicheres Geländer wurde hergestellt.

Im Jahre 1996 wurde der schöne Seeuferweg „Kindli Strandweg“ in Richtung Brunnen durch die Unterhaltungsgruppe Wanderwege Bezirk Gersau saniert.

Im Jahre 1997 nahmen fünfzehn Arbeitslose am Beschäftigungsprogramm teil. Sie sanierten oberhalb Gersau Wanderwege und brachten Wasserrinnen in Ordnung.